

## Save the Date

**20. April 2020, 9 bis 17 Uhr**

Gemeinsames Fachsymposium der **Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e.V.** und der **Bundeskordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe**

## **Pflegekinder – eine Herausforderung für die Ombudschaft?**

Rechtliche und praktische Überlegungen zur Zusammenarbeit von Ombudsstellen und Pflegefamilien



Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet die unabhängige Information, Beratung und Vermittlung in Konflikten mit öffentlichen oder freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der individuellen Hilfen zur Erziehung. Die Ombudsstellen der Kinder- und Jugendhilfe sind zuständig für Kinder, Jugendliche und Personensorgeberechtigte, die einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung oder hilfeplanologisch gesteuerte Leistungen haben und sich bei der Leistungsgewährung oder Leistungserbringung nicht ausreichend beteiligt und beraten oder ungerecht behandelt fühlen.

Pflegeeltern haben eigene Ansprüche auf individuelle Beratung und Förderung gegenüber dem örtlich zuständigen Jugendamt und sie sind als „Leistungsanbieter“ nicht vergleichbar mit freien Trägern.

Gilt der Fokus von unabhängiger Ombudschaft auch für Pflegefamilien? Gehören sie zur Zielgruppe von Ombudschaft? (Inwieweit) Dürfen Pflegeeltern ombudschaftlich beraten werden, wenn sie nicht Inhaber der elterlichen Sorge sind? Was passiert, wenn Pflegeeltern, leibliche Eltern, Vormund und Fachkräfte des Jugendamtes oder beratender freier Träger nicht an einem Strang ziehen, weil sie unterschiedliche Einschätzungen über das Wohl des (Pflege-)Kindes haben? Wer sorgt dafür, dass die Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen ausreichend Eingang in die Hilfeplanungs- und Ausgestaltungsprozesse findet?

Welche Beteiligungs- und Beschwerderechte haben Pflegekinder? Wie präsent sind sie im ombudtschaftlichen Diskurs und in der ombudtschaftlichen Praxis?

Auch wenn Ombudsstellen prinzipiell zuständig sind, sofern ein Pflegekind im Mittelpunkt des Beratungsanliegens steht und/oder der Ombudsstelle einen Auftrag erteilt hat, so bestehen in der konkreten Zusammenarbeit von Ombudsstellen und Pflegefamilien systemische, rechtliche und andere Besonderheiten gegenüber anderen ombudtschaftlichen Fällen, und der Diskurs zum Thema Ombudschaft und Pflegefamilien bedarf einer Schärfung.

Das geplante Fachsymposium möchte sich den genannten und weiteren aktuellen Fragen aus der Praxis widmen und versteht sich als Auftaktveranstaltung für weitere Fortbildungs- oder Informationsveranstaltungen zu der Thematik.

\*\*\*

**Zeit und Ort:**

Montag, 20.04.2020, 9–17 Uhr  
hoffmanns höfe, Heinrich-Hoffmann-Straße 3, 60528 Frankfurt am Main

**Mit:**

Prof. Dr. Ludwig Salgo (Goethe-Universität Frankfurt am Main)  
Grußwort: Peter Röder (Diakonie Hessen)

**Zielgruppe:** Haupt- und ehrenamtliche Ombudspersonen der Kinder- und Jugendhilfe

**Teilnahmebeitrag:** ca. 35 Euro

**Vorabreservierung** möglich per Mail an: [verwaltung@ombudschaft-jugendhilfe.de](mailto:verwaltung@ombudschaft-jugendhilfe.de)  
Die Teilnehmezahl ist auf 20 begrenzt.

**Ansprechpartnerin für inhaltliche Rückfragen:**

Anja Eichhorn, Tel.: 030/213008-76, [anja.eichhorn@ombudschaft-jugendhilfe.de](mailto:anja.eichhorn@ombudschaft-jugendhilfe.de)

Die Bundeskoordinierungsstelle wird gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend